



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 902.41

Vorlage Nr. : GR 369

Datum : 10.10.2013

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Nachtrag 2013

Thema:

Erlass einer Nachtragssatzung 2013

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 22.10.2013

Nachtragssatzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald
für das **Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469,489) hat der Gemeinderat am 22.10.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2013 wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. Die Einnahmen und Ausgaben des

Verwaltungshaushaltes	um	4.915.300 Euro	auf	25.147.032 Euro
Vermögenshaushaltes	um	3.901.750 Euro	auf	7.164.700 Euro
Haushaltsvolumen	um	8.817.050 Euro	auf	32.311.732 Euro

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen bleibt unverändert.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Der Stellenplan bleibt unverändert

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Furtwangen, den 22.10.2013

Josef Herdner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 82 Gemeindeordnung (GemO) kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch eine Nachtragssatzung geändert werden.

Eckpunkte der Änderungen gegenüber der Haushaltssatzung vom 22.01.2013:

- Erhöhung der Gewebesteuereinnahmen
- Deshalb Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt um 3.583.750 €
- Veranschlagung Radweg an der Breg, nachdem ein Zuschussbescheid vorliegt.
- Anpassung Ansatz Grundstückserlöse und Grunderwerb an die realisierten Maßnahmen.
- Verzicht auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 2,675 Mio. Euro.

(Weitere Ausführungen im Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan)

Stand der Vorberatungen

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 wurde am 22.01.2013 beschlossen.

Kosten und Finanzierung

./.